



Antrag-Nr. 14/267

öffentlich

Datum: 13.03.2019
Antragsteller: CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER

Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.03.2019	Beschluss
Beirat für Inklusion und Menschenrechte	26.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Resolution des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt der "Resolution des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland" nach gemeinsamer Beratung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte zu.

Begründung:

Resolution des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen

Am 26. März 2009 trat in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die sog. UN-Behindertenrechtskonvention) bundesgesetzlich in Kraft.

Auch vor dem Hintergrund des im Januar 2019 veröffentlichten unabhängigen Monitoringberichtes des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen stellt der Landschaftsausschuss anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens fest, dass viele Fortschritte erreicht wurden.

Es bleibt aber noch viel zu tun - im Rheinland wie auch in Deutschland insgesamt. Wir begrüßen daher Anzeichen für eine allein auf der Grundlage von Gewissensfreiheit beruhende demokratische Aussprache im Deutschen Bundestag zur Frage nach der pränatalen Diagnostik der Trisomie 21 oder anderer genetischer Varianten. Im zehnten Jahr der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weisen wir entschieden darauf hin, dass nur eine inklusive Gesellschaft eine Gesellschaft der gleichen Würde und gleichen Rechte für alle Menschen ist und

werdende Eltern mit und ohne Behinderungen ermutigen kann, freie Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gesamte Rechtsordnung auf allen staatlichen Ebenen heraus und muss als politische Daueraufgabe verstanden werden. Dass es nicht mehr zu gelingen scheint, in diesem bedeutenden Wahljahr des Europäischen Parlamentes das Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene einzuführen, bekümmert uns. Die europäische Idee muss alle demokratischen Stimmen erreichen können.

Als politische Vertretung des LVR bekennen wir uns zu unserem Teil der Verantwortung und der Pflichten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einem gesamtstaatlichen Prozess. Der Landschaftsverband Rheinland trägt dazu seit 2014 mit seinem einstimmig beschlossenen Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ im Rahmen seiner Aufgaben und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei.

Wir betrachten demnach die UN-Behindertenrechtskonvention neben dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) als eine handlungsleitende gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG in Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG NRW).

Wir appellieren an Bund, Land, Kommunen und alle Träger von Einrichtungen und Diensten, alle Anstrengungen zu unternehmen, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft zu verwirklichen.

In diesem Sinne bekräftigt der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland ausdrücklich sein politisches Leitziel der Inklusion.

Frank Boss

Thomas Böll

Ralf Klemm

Hans-Otto Runkler

Felix Schulte

Heinz Schmitz